Mitteilungsblatt

Amt
Südangeln

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Nr. 49 **Böklund, 19. Dezember 2008** **2. Jahrgang**

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Südangeln und den Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.
Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto,
Einzelbezug: durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Inhaltsverzeichnis

zum Mitteilungsblatt Nr. 49/2008

Amtlicher Teil:	Seite
Bekanntmachung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nordheider Ring „ der Gemeinde Idstedt	434 – 435
Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt	436
Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tolk für das Haushaltsjahr 2008	437 – 438
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk für die Haushaltsjahre 2009 und 2010	439 – 440
Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuberend für das Haushaltsjahr 2008	441 – 442
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuberend für das Haushaltsjahr 2009	443 – 444
Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolk für das Haushaltsjahr 2008	445 – 446
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Stolk für die Haushaltsjahre 2009 und 2010	447 – 448
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel	449 – 450
Bekanntmachung über die Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Twedt	451

Nicht amtlicher Teil:

- / -

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623-78-0

Telefax
04623-78-30

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

-434-

Böklund, 19. Dezember 2008
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Frau Linscheid
Telefon 0 46 23 – 78 24
E-Mail svenja.linscheid @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Nordheider Ring“
der Gemeinde Idstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt hat in ihrer Sitzung am 18.12.2008 die Aufstellung der 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nordheider Ring“ für das Gebiet östlich des Straße „Röhmker Weg“, im nord-östlichen Bereich der Ortslage Idstedt beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem die Lage des Plangebietes dargestellt ist.

Im Auftrage:

Linscheid

7 AMT SÜDANGELN KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

Idstedt

2. (vereinfachte) Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Nordheider Ring“

Übersichtsplan

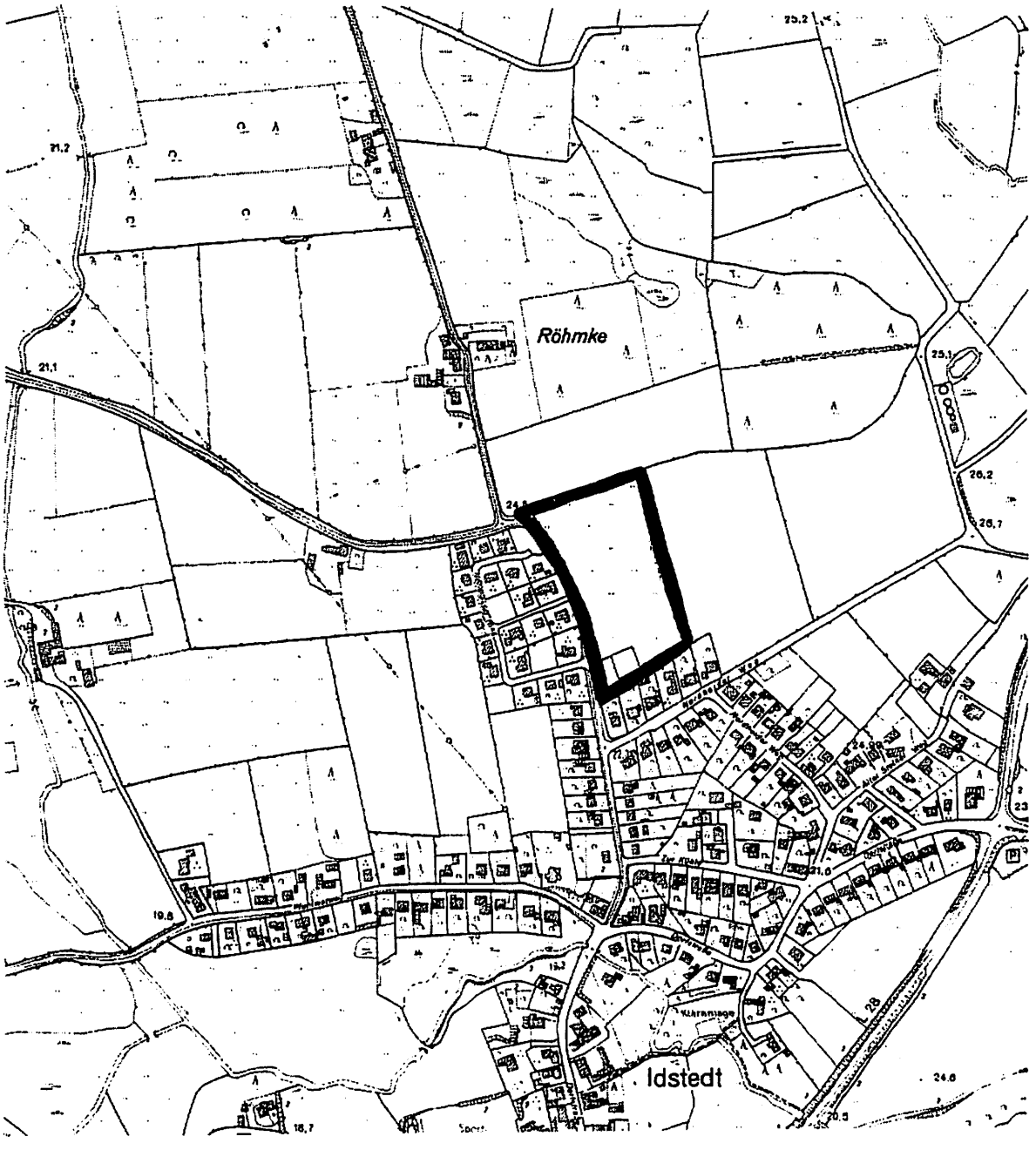

Gemeinde Süderfahrenstedt **18.12.2008**
Der Bürgermeister

Amt Südangeln *Postfach 11 52*24858 Böklund

Mitteilungsblatt

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung, die am

Donnerstag, dem 8. Januar 2009,
um 20.00 Uhr, im Gasthaus „Zum Langsee"

stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Kirche
4. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet am Langsee"
   hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren (Anlage)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet am Langsee" (Anlage)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des WBV Südangeln auf Verlegung einer Rohwasserleitung
7. Verschiedenes

gez. Heinrich Mattsen
Bürgermeister

Verteiler:
- an alle Gemeindevertreter/innen
- Hans-Werner Staritz
- Frau Tina Asmussen, Amtsverwaltung
- LVB Heiko Albert / Svenja Linscheid

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tolk
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	73.700,00		877.000,00	950.700,00
die Ausgaben	73.700,00		877.000,00	950.700,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	35.600,00		75.000,00	110.600,00
die Ausgaben	35.600,00		75.000,00	110.600,00

1 437 1

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtigungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk gemäß Beschluß vom 21.12.2006 bleiben unverändert bestehen.

Tolk, den 16.12.2008

gez. Andreas Thiesen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

1 438 1

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Tolk* für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	**2009**	und	**2010**
1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	948.100,00 EUR		960.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	948.100,00 EUR		960.200,00 EUR
und			
2. im Vermögenshaushalt			
in der Einnahme auf	50.200,00 EUR		57.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	50.200,00 EUR		57.000,00 EUR
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen	0 Stellen

-439-

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2009	2010
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310%	310%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310%	310%
2. Gewerbesteuer	340%	340%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 9.400,00 EUR.

§ 5

1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
   a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
   b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Tolk, 16.12.2008

gez. Andreas Thiesen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009/2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltshaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuberend
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	64.100,00		1.181.000,00	1.245.100,00
die Ausgaben	64.100,00		1.181.000,00	1.245.100,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	32.600,00		99.600,00	132.200,00
die Ausgaben	32.600,00		99.600,00	132.200,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtigungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuberend gemäß Beschluß vom 13.12.2007 bleiben unverändert bestehen.

Neuberend, den 15.12.2008

gez. Hans-Helmut Guthardt
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Neuberend* für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	**2009**
1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.230.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.230.800,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	82.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	82.200,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,62 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260%
2.	Gewerbesteuer	310%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.000,00 EUR.

§ 5

1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
   a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
   b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Neuberend, den 15.12.2008

gez. Hans-Helmut Guthardt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltshaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolk
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Stolk vom 15.12.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	41.900,00		775.200,00	817.100,00
die Ausgaben	41.900,00		775.200,00	817.100,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	16.100,00		59.400,00	75.500,00
die Ausgaben	16.100,00		59.400,00	75.500,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtigungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stolk gemäß Beschluß vom 11.12.2006 bleiben unverändert bestehen.

Stolk, den 15.12.2008

gez. Heiner Paulsen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

1 4 6 1

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Stolk* für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	**2009**	und	**2010**
1. im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	808.000,00 EUR		810.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	808.000,00 EUR		810.400,00 EUR
und			
2. im Vermögenshaushalt			
in der Einnahme auf	61.900,00 EUR		62.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	61.900,00 EUR		62.200,00 EUR
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,2 Stellen	0,2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	**2009**	und	**2010**
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280%		280%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280%		280%
2. Gewerbesteuer	350%		350%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 8.000,00 EUR.

§ 5

1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
   a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
   b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Stolk, 15.12.2008

gez. Heiner Paulsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009/2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltshaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623-78-0

Telefax
04623-78-30

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

-449-

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

Böklund, 16. Dezember 2008
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Frau Linscheid
Telefon 0 46 23 – 78 24
E-Mail svenja.linscheid @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nübel in der Sitzung vom 09.10.2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel

für das Gebiet südlich der Küsterstraße, am westlichen Rand der Ortslage Nübel der Gemeinde Nübel, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

05. Januar 2009 bis zum 05. Februar 2009

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 29, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:
- Landschaftsplan der Gemeinde Nübel.

Die Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrage:

Linscheid

Linscheid

NÜBEL

6. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN

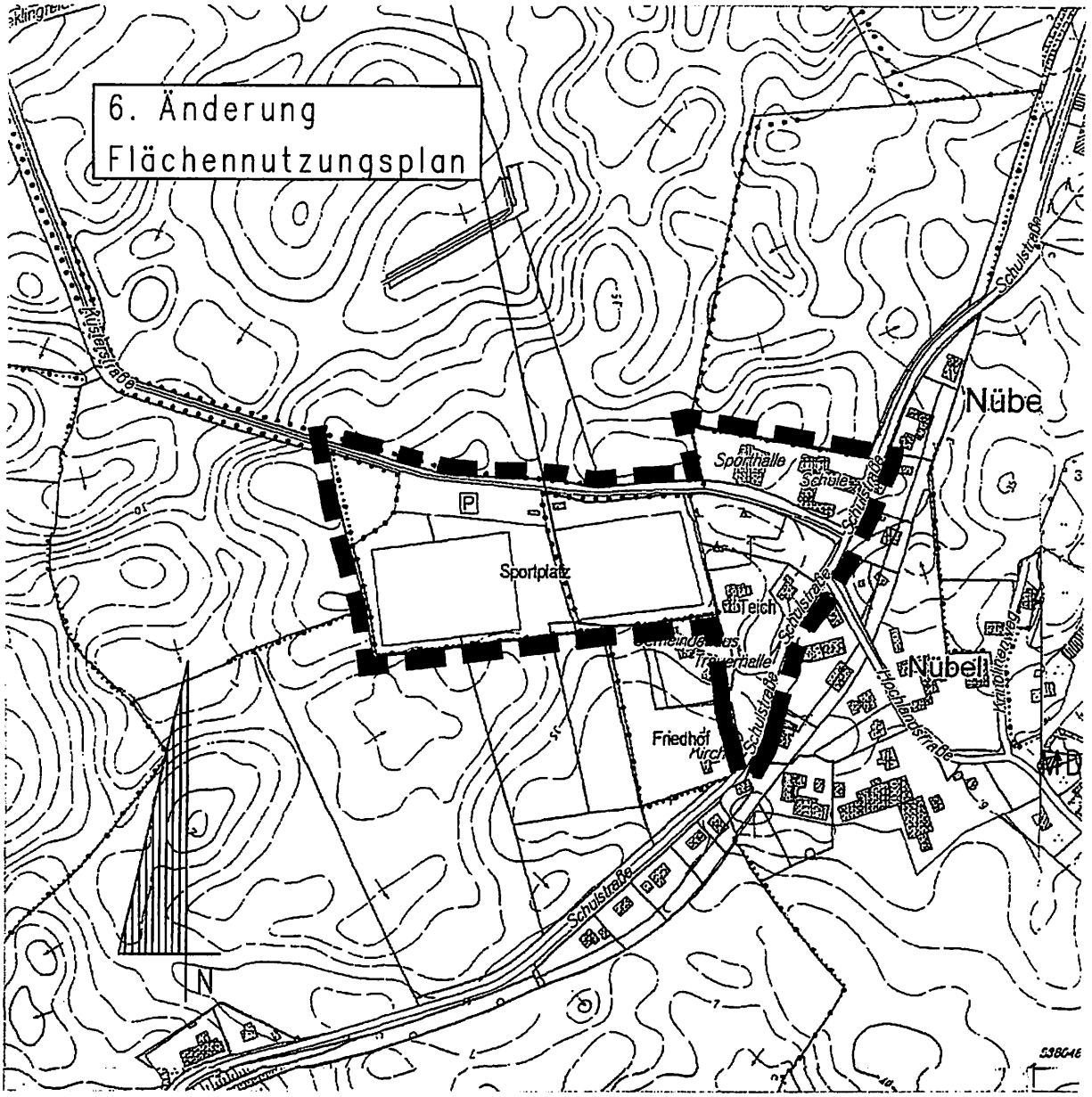

2. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Twedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) -jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Twedt vom 02.12.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Der Preis für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge beträgt je cbm 0,18 EUR

§ 2
Inkrafttreten

§ 1 tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Twedt, 12.12.2008

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. _____

vom _____, Seite _____